

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement und Stadtmarketing	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	085/2016
Bennemann, Lothar	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	10	02.03.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14	08.03.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann		05.04.2016

Ausschreibung einer Fläche für den öffentlich geförderten Wohnungsbau an der Peckhauser Straße

Finanzielle Auswirkungen Ja;

Kosten Einnahmen; Verkaufserlös

Produkt 01.01.05 - Flächenmanagement

Haushaltsjahr 2016/2017

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt | <input type="checkbox"/> Klima |
| <input type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung für die Bebauung des städtischen Grundstücks an der Peckhauser Straße durchzuführen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 144 – Wohnungsbau Peckhauser Straße – gefasst. Auf die Verwaltungserläuterungen zur geplanten Baumaßnahme wird insoweit verwiesen.

Die Fläche in einer Größe von ca. 7.000 m² soll mit einer Bauverpflichtung zur Errichtung von 45 – 65 Wohneinheiten veräußert werden. Es ist eine Bebauung mit Gebäuden und Wohnungen in unterschiedlicher Größe denkbar. Im Zentrum der Gebäude besteht die Möglichkeit, durch eine entsprechende räumliche Anordnung einen multifunktionalen nutzbaren Innenraum zu schaffen. Das finanzielle Volumen der Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich höher als 5.225.000 Mio. € liegen. Deshalb ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Diese Ausschreibung soll so zeitnah wie möglich erfolgen und parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, um Verzögerungen in der möglichen Umsetzung der Baumaßnahme zu vermeiden.

Das EU – Recht sieht verschiedene Ausschreibungsverfahren vor, die sich zeitlich und inhaltlich voneinander unterscheiden:

- Offenes Verfahren (= Öffentliche Ausschreibung)
- Nicht offenes Verfahren (=Beschränkte Ausschreibung)
- Verhandlungsverfahren (=Freihändige Vergabe)

Zum jetzigen, frühen Zeitpunkt kann allerdings noch keine abschließende Aussage getroffen werden, welches der vorgenannten Verfahren letztlich umgesetzt werden wird. Dies hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, die derzeit noch nicht abschließend bewertet werden können.

Aus Gründen der Transparenz – auch für möglicher Weise interessierte Investoren – sieht die Verwaltung jedoch das Erfordernis, die Politik frühzeitig einzubinden und einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, dass die Maßnahme europaweit ausgeschrieben wird.